



Niedersachsen
Landesarbeitsgemeinschaft

Sozial gerecht durch den Wandel.

Kommunalpolitische Leitlinien 2026



WWW.AWONDS.DE

Soziale Dienstleistungen

– für euch in Niedersachsen!

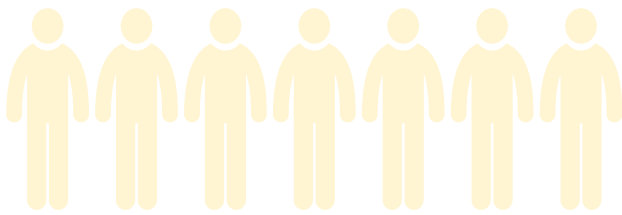


300
Einrichtungen
in ganz Niedersachsen



ca. **4.000**
ehrenamtliche
Mitarbeiter*innen

17.450
hauptamtliche
Mitarbeiter*innen



3 Bezirksverbände
39 Kreisverbände
347 Ortsvereine

30.000
Mitglieder

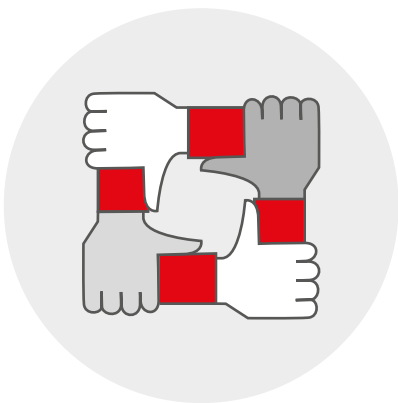


Sozial gerecht durch den Wandel.

In der Kommune wird das Zusammenleben der Menschen in kommunaler Selbstverwaltung organisiert. Hier ist der Ort, an dem Demokratie konkret wird. Hier entscheidet sich, wie wir zusammenleben, wie solidarisch wir füreinander eintreten und ob soziale Gerechtigkeit im Alltag tatsächlich erfahrbar ist. In den Städten, Gemeinden und Landkreisen gestalten Menschen ihr unmittelbares Lebensumfeld und hier wirken politische Entscheidungen am direktesten und sind demokratische Prozesse besonders sichtbar.

Am **13. September 2026** finden in Niedersachsen Kommunalwahlen statt. Vor diesem Hintergrund legt die Landesarbeitsgemeinschaft der Arbeiterwohlfahrt Niedersachsen ihre **kommunalpolitischen Leitlinien 2026** vor. Sie richten sich an kommunale Mandatsträger*innen, Kandidat*innen, Parteien, Wähler*inneninitiativen sowie an alle, die Verantwortung in den Kommunen tragen oder übernehmen wollen. Die Leitlinien verstehen sich als fachliche Orientierung, politische Standortbestimmung und zugleich als Erwartungshaltung an die kommende Wahlperiode.

Die AWO versteht sich als aktiver Teil der Zivilgesellschaft und als verlässliche Partnerin der Kommunen. Wir treten ein für eine sachorientierte politische Streitkultur, für Respekt im demokratischen Miteinander und für Entscheidungen, die sich am Bedarf der Menschen und nicht an kurzfristigen Eigeninteressen oder populistischen Zuspitzungen orientieren. Eine offene Gesellschaft, gelebte Vielfalt, eine klare Willkommenskultur und die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen sind für uns unverzichtbare Grundlagen eines funktionierenden Gemeinwesens.



Die Kommune als Versorgerin

1. Kommunale Daseinsvorsorge

Die kommunale Daseinsvorsorge ist ein zentraler Bestandteil öffentlicher Verantwortung und Ausdruck des Sozialstaatsprinzips sowie der kommunalen Selbstverwaltung. Sie stellt sicher, dass alle Menschen unabhängig von Einkommen, Herkunft oder Wohnort Zugang zu grundlegenden sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und infrastrukturellen Leistungen haben.

Daseinsvorsorge muss gemeinwohlorientiert, sozial gerecht und verlässlich organisiert sein. Sie darf nicht vorrangig den Interessen von Kapitalmärkten oder Renditeerwartungen untergeordnet werden. Kommunen tragen die Verantwortung, öffentliche Dienstleistungen so auszugestalten, dass eine flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung dauerhaft gewährleistet ist.

Gerade vor dem Hintergrund der Klimakrise, des demografischen Wandels, wachsender sozialer Ungleichheiten und zunehmender Krisen ist eine starke kommunale Daseinsvorsorge unverzichtbar. Neben klassischen Aufgaben umfasst sie zunehmend auch neue Pflichtaufgaben, insbesondere im Bereich des kommunalen Klimaschutzes und der sozialen Infrastruktur. Dabei ist das Prinzip der Subsidiarität zu wahren und die Zusammenarbeit mit gemeinnützigen Trägern zu stärken.

Konkret bedeutet das:

- Die Sicherstellung der Daseinsvorsorge muss vorrangig durch kommunales Handeln erfolgen und darf nicht dem Ziel der Renditeerwirtschaftung untergeordnet werden.
- Öffentliche Dienstleistungen sind gemeinwohlorientiert, sozial gerecht und transparent zu organisieren.
- Die Kommunen haben eine verlässliche und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung sowohl im ländlichen Raum als auch in den Städten sicherzustellen.
- Die kommunale Daseinsvorsorge ist als zentrale Pflichtaufgabe anzuerkennen und angemessen auszufinanzieren. Dies gilt ausdrücklich auch für Aufgaben des kommunalen Klimaschutzes.
- Das Prinzip der Subsidiarität ist konsequent zu beachten, indem gemeinnützige und anerkannte Träger als gleichwertige Partner der Kommunen gestärkt und vorrangig unterstützt werden.

2. Subsidiarität

Die frei gemeinnützigen und anerkannten Träger sind eine tragende Säule des Sozialstaates und vertreten einen Großteil der Zivilgesellschaft. Ziel ihrer Tätigkeiten ist eine wirksame Ergänzung zum Wohle von Hilfesuchenden. Die Grundlage des Handelns der

öffentlichen und freien Träger fußt auf dem Subsidiaritätsprinzip. Es bedeutet vereinfacht: Was der Einzelne aus eigener Kraft tun kann, darf weder von einer übergeordneten Instanz noch vom Staat dominiert werden. Die im Subsidiaritätsprinzip zum Ausdruck kommende Anerkennung sozialer Initiativen sichert Vielfalt und damit das Wunsch- und Wahlrecht hilfesuchender Bürger*innen.

Die jeweils größere gesellschaftliche oder staatliche Einheit soll nur dann tätig werden, wenn dieses geboten ist, weil eine kleinere Einheit dazu nicht in der Lage ist. Staatliches Handeln hat die selbstständigen Organisationen und Verbände bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in geeigneter und angemessener Weise zu unterstützen und zu fördern. Der Staat darf hiernach keine Aufgaben anstreben oder übernehmen, die in gleichwertiger, geeigneter Weise durch selbstständige Organisationen oder Verbände genauso geleistet werden könnten.

Aus diesem Grund muss gewährleistet werden, dass die Träger der freien Wohlfahrtspflege auch weiterhin ihre Maßnahmen und Tätigkeiten flexibel, individuell und bedarfsgerecht anbieten können – das ist unsere über viele Jahre hinweg professionalisierte und erfahrene Kernkompetenz, die es zu schützen und zu unterstützen gilt – ohne in Konkurrenz zum Staat zu stehen.

Konkret bedeutet das:

- Die frei gemeinnützigen und anerkannten Träger müssen in ihren Tätigkeiten unterstützt werden und haben einen Vorrang in der Übernahme staatlicher Leistungserbringung im Rahmen von Heranziehungen.
- Die Aufgabenbeschreibung im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips schließt das Einbringen von Eigenanteilen zur Übernahme dieser Aufgaben aus. Das heißt: Die Finanzierung sozialer Dienstleistungen muss auskömmlich erfolgen und darf nicht mit der Verpflichtung zur Erbringung struktureller Eigenanteile durch die Träger verbunden sein.

3. Pflege

Die demografische Entwicklung, gekennzeichnet durch eine wachsende Zahl älterer Menschen mit Unterstützungs- und Hilfebedarfen, stellt eine zentrale Herausforderung der Daseinsvorsorge für die Kommunen dar. Angesichts des sinkenden familiären Pflegepotenzials und des sich verschärfenden Mangels an professionellen Pflegekräften sind **innovative Konzepte und Versorgungsformen** unerlässlich. Der Bereich der Pflege ist eine **kommunale Pflichtaufgabe der Daseinsvorsorge**, die unter konsequenter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips wahrgenommen werden muss.



Leitlinien zur Förderung der Selbstständigkeit und Prävention von Pflegebedürftigkeit

Die Kommunen müssen sich zu dem Ziel bekennen, ein **möglichst langes, selbstbestimmtes Leben in der eigenen Häuslichkeit** zu ermöglichen, da dies von der Mehrheit der Pflegebedürftigen und Angehörigen präferiert wird.

Konkret bedeutet das:

- Strukturen zur Autonomieerhaltung schaffen: Kommunen sind verpflichtet, Strukturen zu schaffen, die die Selbstständigkeit erhalten und sozialer Isolation (Einsamkeit) aktiv vorbeugen.
- Mobilität und Zugänglichkeit sicherstellen: Dazu sind geeignete, barrierefreie Mobilitätskonzepte im gesamten Gemeindegebiet zu gewährleisten.
- Vernetzung und ehrenamtliches Engagement fördern: Es sind sozialräumliche Vernetzungsangebote zu etablieren, die Menschen zusammenführen und ehrenamtliches Engagement strukturell ermöglichen.
- Aufsuchende Beratungs- und Unterstützungsangebote: Zur frühzeitigen Prävention und Unterstützung ist eine flächendeckende, aufsuchende Beratung und Unterstützung (im Sinne von Case- und Caremanagement) für alle Menschen zugänglich zu machen.

Leitlinien zur Sicherstellung der professionellen Versorgungsstruktur

Kommunen stehen in der Verantwortung, eine bedarfsgerechte und zukunftsichere Versorgungslandschaft vorzuhalten.

Konkret bedeutet das:

- Bedarfsgerechte Wohnformen sicherstellen: Ein

breites Spektrum an bedarfsgerechtem, inklusivem Wohnraum ist zur Verfügung zu stellen. Die Kommunen haben hier die Aufgabe, eine Ermöglichungskultur zu etablieren, insbesondere bei der Auslegung von bau- und heimrechtlichen Anforderungen sowie der Finanzierung von Projekten.

- Arbeits- und Fachkräfteoffensive: Die Kommunen müssen in Zusammenarbeit mit den Trägern und Kostenträgern eine aktive Rolle bei der Gewinnung, Bindung und Wertschätzung von Pflegefach- und Hilfskräften einnehmen. Dies beinhaltet die Förderung regionaler Ausbildungsnetzwerke und die Unterstützung von Maßnahmen zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen.
- Kostendeckende Refinanzierung gewährleisten: Es ist sicherzustellen, dass die Refinanzierung ambulanter Versorgung kostendeckend erfolgt, insbesondere im Bereich der Wegevergütungen, um die flächendeckende Versorgung zu gewährleisten.

Leitlinien zur Zukunftsfähigkeit und Digitalisierung

Die Versorgungsstrukturen müssen dem aktuellen wissenschaftlichen und technischen Stand entsprechen und den Herausforderungen des Klimawandels gerecht werden.

Konkret bedeutet das:

- Auskömmliche Investitionskosten-Refinanzierung: Die Kommunen sind als Träger der Sozialhilfe gefordert, in Verhandlungen eine auskömmliche Refinanzierung der Investitionskosten von Pflegeeinrichtungen anzuerkennen, um die Vorhaltung einer modernen, zukunftsfähigen

Infrastruktur inklusive Klimaschutzanforderungen zu gewährleisten.

- Konsequente Digitalisierung: Die Potenziale der Digitalisierung sind konsequent und nutzerorientiert auszuschöpfen. Dies umfasst sowohl die Digitalisierung von Antrags- und Unterschriftenverfahren als auch die Nutzung KI-gestützter Planungsverfahren zur effizienten Bedarfsermittlung und Steuerung.

4. Wohnen

Immer mehr Menschen in Niedersachsen haben Probleme, sich mit bezahlbarem und angemessenem Wohnraum zu versorgen. Wohnen ist ein Grundrecht, deshalb muss bezahlbarer Wohnraum für alle Menschen zur Verfügung gestellt werden. Daher sehen wir die Kommunen in der Pflicht, beim Wohnungsbau den Anteil von mietpreisgebundenen Wohnungen zu steigern, bestehende Bindungen aufrechterhalten und in den sozialen Wohnungsbau zu investieren. Insbesondere für den sozialen Wohnungsbau bedarf es verbindlicher Quoten, welche in den Bebauungsplänen festgeschrieben werden sollten.

Nicht zu vernachlässigen ist die Förderung von stabilen Quartieren und Dörfern durch gezieltes Quartiersmanagement und Gemeinwesenarbeit, um die kommunale Gemeinschaft zu stärken und zu fördern.

Konkret bedeutet das:

- Die Vergabe von öffentlichen Grundstücken sowie die Beplanung von Baugebieten insgesamt muss an soziale Kriterien gemäß Art 14 Abs.2 Grundgesetz geknüpft werden.
- Erweiterung des gemeinnützigen Wohnungsbaus mit den dazugehörigen Steuerbefreiungen – Wohnen darf nicht weiter den wirtschaftlichen Interessen der Kapitalmärkte unterworfen werden.
- Genossenschaftsmodelle fördern, um Wohnraum zu sichern.
- Eine neue Wohngemeinnützigkeit unterstützen. Unternehmen die in den Kommunen Wohnraum bauen erhalten Vorteile.
- Integrierte Stadtentwicklungskonzepte fördern. Festlegung von Quoten für eine soziale Durchmischung neuer Wohngebiete durch kommunale Verordnung.
- Gewerbe vornehmlich in Innenstädten muss zukünftig für Wohnbebauung geöffnet werden, um den Wandel des städtischen Lebens gerecht zu werden und teils bestehenden Leerstand produktiv zu nutzen.
- Wir begrüßen die Gründung der niedersächsischen Landeswohnungsgesellschaft. In kommunaler Verantwortung sollte diese Initiative zur Gründung eigener Wohnungsbaugesellschaften oder zur Kooperation genutzt werden.
- Um die Attraktivität von Investitionen in den

Kommunen zu erhöhen, müssen die Entscheidungen in den Bauämtern sowie die anhängigen Verwaltungsprozesse bei der Erteilung von Genehmigungen innerhalb von sechs Monaten erfolgen.

- Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung („Bau-Turbo“) wurden rechtliche Voraussetzungen für schnellere Planungs- und Genehmigungsverfahren geschaffen. In der kommunalen Praxis entfalten diese Regelungen bislang jedoch kaum Wirkung, da personelle Engpässe, komplexe Verfahren und fehlende Umsetzungskapazitäten weiterhin zentrale Hemmnisse darstellen. Hier muss politisch und umsetzungstechnisch mehr passieren.
- Barrierefreiheit muss auf allen Ebenen gewährleistet werden – von der Absenkung des Bordsteins bis zur Brailleschrift an Hauseingängen
- Quartiersmanagement und Gemeinwesenarbeit müssen fester Bestandteil staatlicher Förderung und Infrastruktur sein. Die Förderung muss verstetigt werden (z. B. Programm Gute Nachbarschaft).

5. Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtungen sind Ort für Erziehung, Bildung und Betreuung. Aber das Angebot an Betreuungsplätzen und Betreuungszeiten (Krippen, Kita, Hort sowie Tagespflege) reicht in vielen Kommunen nicht aus, um die tatsächlichen Bedürfnisse von Familien zu erfüllen. Diese Situation wird zudem durch den wachsenden Mangel an Betreuungskräften verschärft. Die Folgen sind sowohl für die Eltern als auch für die Kinder direkt zu spüren: Es entsteht zum einen die überdurchschnittliche Herausforderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zum anderen eine sich nur langsam ausprägende Entwicklung sozialer Fähigkeiten der Kinder. Hinzu kommt die Überlastung der Betreuungskräfte sowohl psychischer als auch physischer Art. Diese Entwicklungen gilt es umzukehren.

Konkret bedeutet das:

- Vorschulische Betreuungsangebote sind immer als Bildungsangebote für die Kinder zu verstehen.
- Weiterer Ausbau von Betreuungskapazitäten und -zeiten bei elementarer Steigerung der Qualität. Hierzu gehört zum Beispiel eine ausreichende Ausstattung mit sozialpädagogischen Fachkräften, Springerkräften und Fachberatung.
- Die Kapazitäten für die Ausbildung von Fachkräften müssen sowohl in Vollzeit als auch tätigkeitsbegleitend erhöht werden. Das Angebot an Erzieher*innenschulen muss weiter ausgebaut werden und die weißen Flecken in der fachspezifischen Schullandschaft müssen geschlossen werden. Ausbildungsvergütungen sollten für alle betroffenen Berufsfelder in den Kommunen zur Regel werden, um die Attraktivität zu erhöhen.



Quereinstiege, auch nach der Ausbildung, in das Berufsfeld der Kinderbetreuung müssen weiter ausgebaut werden.

- Tagespflegen für Kinder müssen tarifliche Entlohnung sicherstellen und es sind einheitliche Qualitätskriterien zu definieren.
- Die im NKitaG vorgesehenen Stunden zur Leitungsfreistellung sind von den Kommunen vollständig und entsprechend der Einrichtungsgröße umzusetzen. Ergibt sich aus der Berechnung ein Freistellungsumfang von mehr als einer Vollzeitstelle, muss dies auch personell abgebildet werden. Eine pauschale Begrenzung auf eine Leitungsstelle pro Einrichtung widerspricht dem Ziel einer qualitativ hochwertigen und rechtskonformen Ausgestaltung von Leitungsaufgaben.
- Für die Erfüllung ihrer Aufgaben nutzen die Kommunen Heranziehungen und Zuwendungen.
- Individuelle Bedarfe der Kinder (z.B. Sprach- und Sprechbeeinträchtigungen) werden durch Fachberater*innen erfasst und adäquat bedient.
- Demografischer Wandel: Gleiche Lebensverhältnisse brauchen auch einen einheitlichen Qualitätsstandard in den Kindertageseinrichtungen in Niedersachsen. In schrumpfenden Regionen muss der Rückgang der Kinderzahlen im Rahmen der kommunalen Bedarfsplanung über Aktionspläne mit den Träger*innen anhand von vorher definierten Kriterien abgestimmt werden.

6. Bildung

Kommunen tragen eine wesentliche Verantwortung für die Gestaltung von Bildungslandschaften. Bildungseinrichtungen wie Schulen, Volkshochschulen, Bibliotheken, Musikschulen, Jugendkunstschulen sowie außerschulische Lern- und Begegnungsorte sind ein integraler Bestandteil der kommunalen

Infrastruktur. Sie müssen flächendeckend, qualitativ hochwertig und für alle Bevölkerungsgruppen erreichbar sein.

Besondere Bedeutung kommt dem weiteren Ausbau und der qualitativen Ausgestaltung von Ganztags- und Ganztagsangeboten zu. Ganztagsangeboten sind mehr als ein Betreuungsangebot: Sie sind Bildungs- und Lebensorte, an denen Lernen, Förderung, soziale Entwicklung und Teilhabe miteinander verbunden werden. Die Verantwortung für die Umsetzung von Ganztagsangeboten liegt bei den Schulen und Schulträgern. Gleichzeitig erfordert ein gelingender Ganztagsangeboten eine enge Kooperation mit Trägern der Jugendhilfe, freien Trägern sowie weiteren außerschulischen Partnern. Vor dem Hintergrund des gesetzlichen Anspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter gewinnt die kommunale Bildungsplanung weiter an Bedeutung. Ganztagsangebote müssen qualitativ hochwertig ausgestaltet werden und dürfen nicht zulasten von Bildungsqualität, Personalstandards oder sozialer Arbeit gehen. Bildungspolitik darf sich nicht auf formale Abschlüsse beschränken, sondern muss soziale, kulturelle und demokratische Bildungsprozesse mitdenken.

Auch die Digitalisierung stellt Kommunen vor neue Herausforderungen. Digitale Bildungsangebote eröffnen Chancen, dürfen jedoch nicht zu neuen Ungleichheiten führen. Der Zugang zu digitalen Endgeräten, Lernplattformen und Bildungsangeboten muss für alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen gewährleistet sein.

Konkret bedeutet das:

- Bildungsangebote in Kitas, Schulen, Volkshochschulen, Bibliotheken, Musikschulen und weiteren kommunalen Bildungseinrichtungen sind als

zentrale Bestandteile der kommunalen Daseinsvorsorge zu sichern und weiterzuentwickeln.

- Der Ausbau von Ganztagschulen ist qualitativ hochwertig umzusetzen; Schulen und Schulträger sind personell, räumlich und finanziell so auszustatten, dass Bildung, Betreuung und Förderung gleichwertig gewährleistet werden können.
- Ganztagschulen sind als kooperative Bildungsorte zu gestalten, in denen Schule, Jugendhilfe und freie Träger partnerschaftlich zusammenarbeiten.
- Sozioökonomisch benachteiligte Kinder, Jugendliche und Familien sind durch gezielte finanzielle Unterstützungsangebote von Bildungs- und Teilhabekosten zu entlasten.
- Digitale Bildung ist sozial gerecht auszugestalten; der Zugang zu digitalen Endgeräten, Infrastruktur und Lernangeboten darf keine Frage des Einkommens sein.
- Bildung ist als gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen zu verstehen und entsprechend dauerhaft und auskömmlich zu finanzieren.

7. Vergaben / Ausschreibungen / Heranziehungen

Kommunale Vergabeentscheidungen haben unmittelbare Auswirkungen auf die Qualität sozialer Dienstleistungen, auf Arbeitsbedingungen und auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Gerade im Bereich sozialer Infrastruktur darf Vergabepolitik nicht auf kurzfristige Kostenvorteile reduziert werden. Der günstigste Anbieter in der Ausschreibung ist keinesfalls immer der beste. Soziale Arbeit ist keine beliebige Dienstleistung, sondern eine verantwortungsvolle öffentliche Aufgabe.

In der Praxis zeigt sich zunehmend, dass gemeinnützige Träger der Freien Wohlfahrtspflege bei Ausschreibungen gegenüber privaten, renditeorientierten Anbietern benachteiligt werden, weil sie tarifliche Löhne zahlen, qualifiziertes Fachpersonal einsetzen und umfassende sozialpädagogische Betreuung gewährleisten. Diese höheren Standards führen zwar zu höheren Kosten, sichern jedoch Qualität, Kontinuität und menschenwürdige Unterbringung. Kommunale Vergaben, die ausschließlich oder überwiegend dem niedrigsten Preis folgen, fördern hingegen Strukturen, die Sozialarbeit auf ein Mindestmaß reduzieren und Personal systematisch schlechterstellen.

Eine sozial verantwortliche Vergabepolitik muss dieser Realität Rechnung tragen. Kommunen tragen nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch eine soziale Verantwortung. Sie sind aufgefordert, ihre Vergabepraxis so auszugestalten, dass Qualität, Tarifbindung, Fachlichkeit und Erfahrung ausdrücklich berücksichtigt und angemessen gewichtet werden. Dies gilt insbesondere für Leistungen, die unmittelbar das Zusammenleben, die Integration und den Schutz von Menschen betreffen.



Darüber hinaus sind die bestehenden landesrechtlichen Vorgaben konsequent anzuwenden und weiterzuentwickeln. Das Niedersächsische Tariftreue- und Vergabegesetz (NTVergG) eröffnet ausdrücklich die Möglichkeit, soziale Kriterien, Tariftreue und Gleichstellung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge verbindlich zu berücksichtigen. Diese Instrumente sind insbesondere bei sozialen Dienstleistungen konsequent auszuschöpfen. Zugleich ist sicherzustellen, dass freie gemeinnützige Träger bei der Übernahme staatlicher Aufgaben gleichgestellt vergütet werden. Die Finanzierung muss so ausgestaltet sein, dass tarifliche Bezahlung, Fachlichkeit und Qualitätsstandards nicht zu Wettbewerbsnachteilen führen, sondern als selbstverständlicher Bestandteil öffentlicher Leistungserbringung anerkannt werden.

Konkret bedeutet das:

- Vergaben müssen stärker lokal stattfinden können und sich an sozialen Kriterien (z. B. tarifliche Bezahlung) orientieren.
- Die starren und komplexen Vergabefahren bringen einen hohen bürokratischen Aufwand mit sich, welcher zukünftig effizienter gestaltet werden muss.
- Die Übernahme von sozialen Dienstleistungen durch Dritte soziale Träger ist in den aller wenigsten Fällen ausschreibungspflichtig. Zur Wahrung der Subsidiarität sind die rechtlichen Möglichkeiten in jedem Fall umfänglich zu prüfen.
- Anerkannte gemeinnützige Träger müssen bei der Heranziehung von Einrichtungsprojekten im Rahmen der Subsidiarität Vorrang haben. Eigenanteile der Träger dürfen für die Finanzierung nicht erhoben werden. Wir lehnen die Übernahme von Trägerschaften durch kapitalmarktgeführte Unternehmen mit Gewinnerzielungsabsicht ab – Kindertagesstätten und andere Einrichtungen müssen gemeinwohlorientiert und gemeinnützig

- organisiert sein.
- Sind besondere soziale Tätigkeiten nicht aus-schreibungspflichtig, sind in diesem Falle Ver-gaben durch Heranziehungen und Zuwendungen abzulösen und an sozialen Kriterien (z. B. tarif-liche Bezahlung) zu orientieren.

8. Kommunale Finanzen

Damit die Kommunen den vielfältigen Anforderungen gerecht werden können, muss die finanzielle Aus-stattung der Kommunen verbessert werden. Eine Auf-gabenkritik und Überarbeitung der Pflichtaufgaben und freiwilligen Aufgaben nach Niedersächsischem Kommunalverfassungsgesetz ist dringend erforder-lich. Kommunale Selbstverwaltung benötigt eine ver-lässliche finanzielle Basis.

Konkret bedeutet das:

- Kommunale Prävention, Bildung, Gesundheits-versorgung soziale Infrastruktur sind zwingend vollständig in den Katalog der Pflichtaufgaben aufzunehmen, im Finanzausgleichsrecht anzuer-kennen und dürfen nicht nach jeweiliger Kassen-lage ausgestaltet werden.
- Eine verlässliche Gewerbesteuer, die sämtliches Gewerbe und jede Dienstleistungserbringung in den Kreis der Steuerpflichtigen miteinbezieht ist unerlässlich, um die kommunale Steuerbasis zu erhöhen.
- Die verdeckte Verschuldung in Form eines im-mensen Sanierungsstaus in den Kommunen muss auch aufgrund von Generationengerechtigkeit abgebaut werden.

9. Mobilität

Mobilität ist eine zentrale Voraussetzung für gesell-schaftliche Teilhabe, gleichwertige Lebensverhältnisse und Klimaschutz. Gerade in einem Flächenland wie Niedersachsen ist ein leistungsfähiger, bezahlbarer und barrierefreier öffentlicher Personennahverkehr unverzichtbar. Dabei müssen die unterschiedlichen Bedarfe in städtischen und ländlichen Räumen glei-chermaßen berücksichtigt werden.

Der Ausbau des ÖPNV leistet einen wesentlichen Bei-trag zur sozial-ökologischen Transformation, indem er individuelle Mobilität ermöglicht und gleichzeitig den motorisierten Individualverkehr reduziert. Mobilitätsan-gebote dürfen jedoch nicht zur sozialen Frage werden: Hohe Ticketpreise, mangelnde Anbindung oder fehlende Barrierefreiheit schließen insbesondere Menschen mit geringem Einkommen, Auszubildende, ältere Menschen sowie Menschen mit Behinderungen aus.

Mit dem Deutschlandticket und dem Azubi-Ticket Niedersachsen wurden wichtige Schritte hin zu einer bezahlbaren und einfach nutzbaren Mobilität unter-nommen. Diese Angebote müssen kommunal flan-

kiert, weiterentwickelt und sozial ergänzt werden, um ihre volle Wirkung zu entfalten.

Konkret bedeutet das:

- Der öffentliche Personennahverkehr ist bedarfsge-recht auszubauen und in Stadt und Land zuverläs-sig, barrierefrei und klimafreundlich zu gestalten.
- Das Deutschlandticket ist als dauerhaftes, bundes-weit gültiges Basisangebot zu sichern und durch landes- und kommunalfinanzierte Sozialticket-Modelle für Menschen mit geringem Einkommen sozial zu ergänzen. Mit dem aktuellen Preis von 63 Euro pro Monat ist auch dieses Ticket für viele Menschen schon nicht mehr erschwinglich.
- Das Azubi-Ticket Niedersachsen ist zu verstetigen und weiterzuentwickeln, um Auszubildenden und jungen Menschen einen bezahlbaren und ver-lässlichen Zugang zu Mobilität, Ausbildung und Teilhabe zu ermöglichen.
- Kommunen sind bei der Finanzierung und Aus-gestaltung des ÖPNV so zu unterstützen, dass Angebotsausweitungen, dichtere Taktungen und neue Mobilitätsformen auch im ländlichen Raum realisiert werden können.
- Der Ausbau des Radverkehrs, von sicheren Fußwe-gen sowie die Verknüpfung unterschiedlicher Mo-bilitätsangebote sind konsequent voranzutreiben.

10. Medizinische Versorgung

Hinsichtlich der medizinischen Versorgung werden die regionalen Disparitäten besonders deutlich: Auf dem Land sind die Kommunen einem erheblichen Mangel an Haus-, Fach-, und Kinderärzt*innen so-wie Hebammen ausgesetzt, während in städtischen Ballungszentren nahezu ein Überangebot an medizi-nischer Versorgung zu beobachten ist. Gerade unter den Voraussetzungen des demografischen Wandels ist eine qualitativ hochwertige, wohnortnahe Versor-gung unbedingt zu gewährleisten. Das gilt auch für die psychiatrische Grundversorgung.

Konkret bedeutet das:

- Um die nötige Versorgung zu gewährleisten, be-darf es einer besseren Vernetzung von ambulan-ter und stationärer Versorgung.
- Eine Steigerung der Kapazitäten im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie ist unabdingbar.
- Einen Ausbau der regionalen Hospize, um das würde- und respektvolle Begleiten aus dem Le-ben zu ermöglichen.

11. Soziale Infrastruktur

Eine gute Kommune zeichnet sich auch durch eine starke soziale Infrastruktur aus. Es muss gewährleistet werden, dass ausreichend soziale Beratungsleistun-gen zur Verfügung stehen. Des Weiteren bedarf es der Förderung und Errichtung von sicheren Treffpunkten für Mädchen und junge Frauen sowie für Lesben,



Schwule, Trans- und Interpersonen. Wir wollen auch darauf aufmerksam machen, dass Gewalt gegen Mädchen und Frauen ein bisher zu wenig thematisiertes Problem in unserem Land und den Kommunen ist. Dies gilt auch für den digitalen Raum. Um dieses Problem zu bekämpfen, ist Prävention durch Aufklärung, Beratung und Unterstützung und die Umsetzung der Istanbul-Konvention auf kommunaler Ebene notwendig.

Konkret bedeutet das:

- Um Projekte zu fördern und vollumfängliche soziale Dienstleistungen anbieten zu können, muss auch die Ausfinanzierung mit Verzicht auf Eigenanteile gesichert werden.
- Um Frauen und Mädchen zu stärken, setzen wir uns für Frauen und Mädchenprojekte sowie den Erhalt und Ausbau von Frauenhäusern ein. Diese müssen ausreichend und gesetzlich abgesichert finanziert werden, damit jede von Gewalt betroffene Frau in der Nähe und niedrigschwellig unmittelbar Schutz und Hilfe erhält. Die Frauenhäuser müssen in der Lage sein, sozialpsychiatrische Kinderbetreuung anzubieten.
- Essentiell ist die konsequente Umsetzung des Gewalthilfegesetzes
- Der Zugang zu Frauenhäusern darf nicht auf die jeweilige Herkunftskommune oder Region beschränkt werden. Frauen und ihre Kinder müssen unabhängig von ihrem Wohnort Schutz und Unterstützung erhalten.
- Kommunale Regelungen, die die Aufnahme von Frauen aus anderen Kommunen oder Regionen erschweren oder untersagen, sind abzulehnen.

12. Kinder- und Jugendhilfe

Kinder und Jugendliche müssen sich zu selbstbewussten Persönlichkeiten entwickeln können. Dabei sind sie bestmöglich zu fördern, zu unterstützen und zu beteiligen. Hierzu bedarf es einer breit aufgestellten und auskömmlich finanzierten Jugendhilfe sowie Jugendarbeit. Initiativen und Angebote in diesem Bereich dürfen nicht nur auf die Betreuung reduziert werden, sondern müssen vielmehr als informelle Bildungsorte gesehen werden. Sie tragen nicht nur einen erheblichen Teil zur Demokratieförderung bei, sondern steigern auch das Bewusstsein für den Umgang mit anderen Menschen. Zudem bedarf es einer krisenfesten Jugendhilfe, die mit einer adäquaten Angebotsstruktur auf die Bedarfe von jungen Menschen und ihren Familien reagieren kann.

Konkret bedeutet das:

- Aufgrund der hohen Bedeutung von informellen Bildungsorten, fordern wir eine verlässliche und dauerhafte Finanzierung der offenen Jugendarbeit und den Erhalt kommunaler Jugendbildungsstätten. Viele Angebote werden nur über einen bestimmten Zeitraum finanziert, weshalb sich diese nicht verstetigen können und auf unsicherer Planung fußen.
- Kinder und Jugendliche brauchen Freiräume: Selbstbestimmte Orte, ausreichend Kinderspielflächen und Sportplätze.
- Eine konzeptionelle und personelle Stärkung der Jugendförderung ist erforderlich um moderne Beteiligungskonzepte für Kinder & Jugendliche umzusetzen und zeitgemäße Freizeitangebote für Jugendliche zu entwickeln. Jugendarbeit muss

alle Jugendlichen ansprechen.

- Der lokale Inklusionsplan muss den Aufgabenbereich der Kinder- und Jugendarbeit mit aufnehmen.
- Einen gezielten Ausbau passgenauer Jugendhilfemaßnahmen im ambulanten, stationären und teilstationären Bereich
- Wirkungsvolle Projekte gegen Schulabstinz
- Regelsysteme (z.B. Kita, Schule, offene Kinder- und Jugendarbeit) und präventive Angebote (z.B. Familienbildung, Frühe Hilfen) müssen gestärkt werden, um langfristig Kosten in den Erziehungshilfen zu reduzieren
- Umsetzung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen und Entwicklung einer rechtskonformen Lösung zur Umsetzung von inklusiven stationären Jugendhilfemaßnahmen nach SGB VIII und SGB IV

13. Arbeitsmarkt

Seit Beginn der 1990er Jahre wird Arbeitsmarktpolitik zunehmend als Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen gesehen. Auch wenn nach wie vor der Bund die Ebene mit den größten Handlungskompetenzen und -möglichkeiten darstellt, ist die Kommune nicht außer Acht zu lassen.

Konkret bedeutet das:

- Angebote der beruflichen Bildung und Weiterbildung sowie der Jugendberufshilfe in Zusammenarbeit mit den Jobcentern fördern und ausbauen.
- Lokale Beschäftigungsinitiativen fördern, durch Identifikation und Bereitstellung von entsprechenden Arbeitsplätzen sowie entsprechend der Haushaltssituation mit eigenen finanziellen Mitteln an den Maßnahmen beteiligen. Dazu sollte eine konsequente Umsetzung des Aktiv-Passiv Transfers im Rahmen des SGB II, § 16i (Teilhabechancengesetz) erfolgen, um mehr Stellen im Rahmen der Förderung durch die Jobcenter zu platzieren.
- Ausbau eines Netzwerks von Kommunen und Partnern, wie beispielsweise den Agenturen für Arbeit, den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern und den Gewerkschaften, um zusätzliche Potenziale im Bereich der gering qualifizierten Arbeitsplätze zu identifizieren und zu erschließen. So kann Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Über innovative Netzwerkarbeit müssen potentielle Arbeitsgeber direkt eingebunden und an der Arbeit beteiligt werden.
- Bei kommunaler Trägerschaft der Arbeitsverwaltung muss der Leistungsbezug immer mit stetigen Angeboten für Fort- und Weiterbildung gekoppelt werden
- Auf- und Ausbau eines öffentlichen geförderten Beschäftigungssektors durch die Kommunen

14. Soziale Innovation und Digitalisierung

Die Gesellschaft befindet sich in einem ständigen Wandel. Wir befinden uns derzeit im Zeitalter der digitalen Transformation. Von der Digitalisierung hängt unsere soziale, demokratische und ökonomische Teilhabe ab. Ohne Zugang zum Internet und digitalen Diensten droht die soziale Ausgrenzung. Damit geht auch die Gefährdung unserer Demokratie und des gesellschaftlichen Zusammenhalts einher. Soziale Dienstleistungen müssen den heutigen



Anforderungen der Gesellschaft gerecht werden, auf unterschiedliche Nutzergruppen eingehen und es muss durch soziale Innovationen die soziale Teilhabe gestärkt werden.

Konkret bedeutet das:

- Soziale Innovationsprojekte müssen unterstützt und finanziell gefördert werden, um EU-Förderprogramme gemeinsam mit freien Trägern nutzen zu können. Nur so kann kommunal die soziale Teilhabe zukunftsfähig aufgestellt werden.
- Alle Menschen müssen Zugang zu Breitbandanbindung und digitalen Endgeräten haben. Um das zu realisieren, bedarf es nicht nur speziellen Sozialtarifen bei Internetanbietern, sondern auch die flächendeckende Ausbreitung des WLAN-Netzes sowie öffentliche WLAN-Spots in kommunalen Gebäuden und im öffentlichen Raum, wie beispielsweise an Haltestellen des ÖPNVs.
- Außerdem müssen die Bedingungen für Beratungsleistungen im Netz verbessert werden, sodass jeder von überall diese Angebote wahrnehmen kann.
- Als ebenso wichtig sehen wir den Ausbau einer transparenten, barrierefreien und bürgernahen digitalen Stadtverwaltung – Behördengänge müssen verkürzt und vereinfacht werden, natürlich unter strengster Berücksichtigung des Datenschutzes.

15. Gleichstellung

Die Gleichstellung aller Geschlechter ist immer noch nicht realisiert. Frauen verdienen im Durchschnitt deutlich weniger als Männer, leisten einen Großteil der Care-Arbeit, sind in Aufsichtsräten stark unterrepräsentiert.

tiert und werden von Berufen oder Bildungsangeboten ausgeschlossen. Das darf nicht sein. Wir fordern und fördern die Gleichstellung aller Geschlechter und setzen uns aktiv gegen geschlechterspezifische Diskriminierung ein – das gilt auch für die Kommunen. Die Arbeit in der Kinderbetreuung und Pflege darf nicht als typischer Frauenberuf stigmatisiert werden.

Konkret bedeutet das:

- Ausarbeitung eines umfassenden Gleichstellungskonzeptes, sodass Frauen zu gleicher Anzahl wie Männer in den kommunalen Gremien vertreten sind.
- Prüfung der Einführung von Gender Budgeting und Gender Mainstreaming.

16. Armut

Die Auswirkungen von Armut und Ausgrenzung sind direkt in der Kommune sichtbar, weshalb Kommunen auch einen wichtigen Beitrag zur Armutsbekämpfung leisten können. Wir setzen uns dafür ein, dass von Armut betroffene Menschen und die bereits in Armut lebenden Menschen besonders unterstützt werden. Armut hat nicht nur Einfluss auf die materiellen Ressourcen, sondern wirkt sich auch negativ auf die Gesundheit, Teilhabe und das Bildungsniveau aus – insbesondere die Entwicklung von Kindern wird durch die Negativfolgen stark beeinträchtigt. Dabei können durch präventive Elemente der Armutspolitik Armutsbiographien durchbrochen werden. Die gesellschaftliche Ausgrenzung aufgrund von Armut muss verhindert und Einkommens- und Familienarmut wirkungsvoll bekämpft werden. Für Menschen, die bereits von Armut so stark betroffen sind, dass sie wohnungs- oder obdachlos sind, muss das Beratungs- und Unterstützungsangebot ausgeweitet und an die Bedürfnisse angepasst werden. So werden wohnungslose Menschen bisher vermehrt in Doppelzimmern untergebracht, es mangelt an tagesstrukturierenden Maßnahmen und die Übernachtungsmöglichkeiten werden nur nachts gewährt, dabei bedarf es auch Schlafmöglichkeiten tagsüber.

Konkret bedeutet das:

- Neben einer Reform der kinder- und familienpolitischen Leistungen müssen auch Programme vor Ort zur Eingliederung der Menschen durch soziale Arbeitsprojekte, Wohnraum, vergünstigte Tickets für den ÖPNV sowie Kulturveranstaltungen etc. eingeführt werden.
- Beratungs- und Unterstützungsangebote müssen sichtbarer gemacht werden und der Zugang zu diesen möglichst niedrigschwellig sein.
- In den Kommunen müssen präventive Elemente der Armutspolitik erarbeitet werden.
- Ausbau von Präventionsangeboten gegen Armut.
- Schaffung von konsumfreien Begegnungsorten.
- Ausbau des Housing-First-Konzeptes.
- Das Angebot für wohnungslose Menschen muss den Bedürfnissen entsprechen. Es muss klar sein,

dass Notunterkünfte und Übergangswohnheime nur kurzfristige Lösungen darstellen, die keine Antworten auf langfristige Probleme sind. Es bedarf einer Eingliederung in den Wohnungsmarkt, die begleitet werden muss.

17. Inklusion

Inklusion heißt auch Integration und Teilhabe. Seit 2008 gilt die UN-Behindertenrechtskonvention, durch welche sichergestellt werden soll, dass alle Menschen Zugang zu den Grundfreiheiten erhalten und vollumfängliche Gleichberechtigung gewährleistet, geschützt und gefördert werden soll. Für uns ist klar: Alle Menschen sollen an unserer Gesellschaft teilhaben können. Kein Mensch soll aufgrund seiner Herkunft, Religion, Geschlecht oder Sexualität weder vom gesellschaftlichen Zusammenleben noch vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen werden. Deshalb setzen wir uns für ein umfassendes Teilhabekonzept ein, durch welches sämtliche bauliche, kommunikative, rechtliche, administrative und soziale Barrieren in den Kommunen überwunden werden. Es müssen gleiche Bedingungen und Beteiligungsstrukturen für Menschen mit und ohne Behinderungen geschaffen werden.

Hierzu bedarf es unter anderem einer bestmöglichen Integration um Ausgrenzung auf allen Ebenen zu vermeiden. Vorurteile können nur durch den Austausch und das gegenseitige Lernen überwunden werden. Das bedeutet beispielsweise auch, dass die Unterbringung von Geflüchteten dezentral erfolgen muss. Statt an den Rand gedrängt zu werden, soll ein nachbarschaftliches Umfeld erzeugt werden. Darüber hinaus unterstützen wir die Arbeit der Beiräte für Migration und Integration als wichtige kommunale Beteiligungs- und Selbstvertretungsgremien sowie die Arbeit der kommunalen Integrationsbeauftragten in den Kreisen, Städten und Gemeinden bei der Erarbeitung kommunaler Leitlinien zur Integration und gesamtheitlicher Konzepte.

Konkret bedeutet das:

- Flächendeckende Inklusionsbeiräte, sodass bei allen Entscheidungen fachspezifischer Rat berücksichtigt wird.
- Sensibilisierung für das Thema Inklusion durch Projekte und Initiativen
- Spezielle Unterstützungsangebote, Anlaufstellen und Projekte – wie beispielsweise Jugendwerkstätten müssen gefördert werden
- Alle offiziellen Dokumente müssen barrierefrei sein und in einfacher Sprache zur Verfügung stehen.
- Einführung und Stärkung von kommunalen Inklusions-, Integrations- und Diversitybeauftragten.
- Die Bevölkerung mehr über psychische Erkrankungen, seelischen Behinderungen und nicht sichtbaren Beeinträchtigungen aufgeklärt.
- Förderung von Prävention, Maßnahmen und Versorgung von Menschen mit psychischen und nicht



- sichtbaren Beeinträchtigungen.
- Stärkere Integration von Menschen mit Behinderungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt
- Gendergerechte Sprache bzw. Behördensprache, die mehr Menschen einbezieht.
- Förderung der Entbürokratisierung und mehr Digitalisierung der Verwaltung, z.B. in der Kommunikation in der Eingliederungshilfe (bspw. digitale Unterschrift).

18. Soziale Integration (von Migrant*innen)

Menschen die nach Deutschland kommen müssen schnell und bestmöglich integriert werden. Die Unterbringung von geflüchteten Menschen sollte dezentral erfolgen und Unterkünfte nicht an den Stadträndern entstehen. Nur durch eine direkte Integration in ein nachbarschaftliches Umfeld können Vorurteile abgebaut werden und Orte des Austausches und der Verständigung entstehen. Die Arbeit der Beiräte für Migration und Integration sowie kommunale Integrationsbeauftragte sind wichtige kommunale Beteiligungs- und Selbstvertretungsorgane, ihre Arbeit unterstützen wir ausdrücklich.

Konkret bedeutet das:

- Frühestmögliche Finanzierung von Sprachkursen, Förderung von Arbeitsmarktprojekten und Integration in den Wohnungs- und Arbeitsmarkt
- Die Unterbringung in Flüchtlingsunterkünften darf nur eine kurzfristige Lösung darstellen.

19. Lokale Demokratie durch ehrenamtliches Engagement stärken

Demokratie lebt vom aktiven Mitmachen und Mitreden. Insbesondere auf kommunaler Ebene ist das Ergebnis der aktiven Partizipation in der Politik deutlich spürbar. Bürger*innen können über öffentliche Projekte mitbestimmen, das direkte Umfeld durch eigene Ideen gestalten und Teil des Prozesses sein. Hierzu bedarf es ein starkes ehrenamtliches Engagement

in Initiativen und Vereinen. Begleitstrukturen für das ehrenamtliche Engagement müssen durch zivilgesellschaftliche Akteure ausgestaltet werden. Es darf keinen Platz für gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Populismus geben.

Konkret bedeutet das:

- Stärkung des inklusiven Ehrenamtes, Aufwandsentschädigungen für Ehrenämter anpassen, Freistellung sicherstellen.
- Etablierung von kommunalen Ehrenamtsbeauftragten.
- Vereinfachung der rechtlichen Rahmenbedingungen und Unterstützung zur Reduzierung von bürokratischen Belastungen von ehrenamtlich Engagierten
- Für den Einsatz qualifizierten Personals in der Ehrenamtskoordination, im Freiwilligenmanagement und in Freiwilligenagenturen sind ausreichende finanzielle Förderungen zur Verfügung zu stellen.
- Vermehrte Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung.
- In den kommunalen Parlamenten und Räten muss ein repräsentativer Querschnitt der Bevölkerung abgebildet werden, sodass die Bedürfnisse aller Menschen berücksichtigt werden.
- Aufklärung und Sensibilisierung hinsichtlich menschenfeindliche Äußerungen und Handlungen.
- Etablierung und Förderung von Jugendparlamenten.
- Ausbau und Stärkung der kommunalen Informationspflichten gegenüber den Bürger*innen seitens der Kommunen.

20. Soziale und ökologische Nachhaltigkeit

Die Klimakrise und ihre Folgen sind bei uns in Niedersachsen längst angekommen. Dürre, Hitze, Starkregen und Extremwetterereignisse nehmen zu. Wassermangel in der Landwirtschaft wird zu einem Problem und auch die Grundwasserneubildung ist besorgniserregend. Das wirkt sich auf unser Leben, unsere Gesundheit, unsere Natur aus – all das gilt es zu schützen. Klimaschutz und Nachhaltigkeit können nur dann erfolgreich sein,

wenn sie sozial gerecht ausgestaltet werden und allen Menschen Teilhabe ermöglichen. Die sozial-ökologische Transformation muss daher kommunal so gestaltet werden, dass ökologische Ziele mit sozialer Sicherheit, bezahlbarer Daseinsvorsorge und gleichwertigen Lebensverhältnissen verbunden werden. Nachhaltigkeit bedeutet für uns aber mehr als Klimaschutz. Die soziale Nachhaltigkeit zu der die Vermeidung von Armut und Hunger, Gesundheit und Wohlergehen, hochwertige Bildung, Geschlechtergerechtigkeit und weniger Ungleichheiten gehören muss ebenso kommunal bearbeitet werden um umfassend nachhaltig handeln zu können. Die Umsetzung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung muss kommunale Aufgabe sein. Als Symbol der Dringlichkeit des Klimaschutzes unterstützen wir die Ausrufung des Klimanotstandes in den Kommunen.

Umweltpolitik darf nicht gegen Sozialpolitik ausgespielt werden. Als Beispiel ist hier der soziale Wohnungsbau anzuführen. Ein Haus, welches unter der Berücksichtigung der ökologischen Standards gebaut wird, muss auch im sozialen Wohnungsbau oder innerhalb der sozialen Infrastruktur ermöglicht werden. Wir sehen den Klimaschutz als eine soziale Aufgabe an. Mit der Weiterentwicklung der niedersächsischen Klimaschutzgesetzgebung sind Kommunen zunehmend verpflichtet, Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen aktiv umzusetzen. Diese neuen Aufgaben müssen organisatorisch, finanziell und personell so ausgestaltet werden, dass sie sozial ausgewogen wirken und nicht zu zusätzlichen Belastungen für benachteiligte Bevölkerungsgruppen führen.

Konkret bedeutet das:

- Eine sozialverträgliche Klimapolitik, welche insbesondere in unseren Kommunen gestaltet wird.
- Erarbeitung einer kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie als Querschnittsaufgabe in der Haushaltsplanung, Beschaffung, strategischen Steuerung und Daseinsvorsorge verankert und mit überprüfbaren Zielen und Indikatoren hinterlegt werden.
- Die sozial-ökologische Transformation ist kommunal aktiv zu gestalten, indem ökologische Ziele mit sozialer Gerechtigkeit, Teilhabe und einer verlässlichen Daseinsvorsorge verbunden werden.
- Klimaanpassung erfordert gezielte Prävention in sozialen Einrichtungen, insbesondere in Kitas und Pflegeheimen. Hitzeaktionspläne und gesundheitsbezogene Schutzmaßnahmen sollten kommunale Pflichtaufgaben werden.
- Sensibilisierung aller gesellschaftlichen Gruppen zu den 17 Nachhaltigkeitszielen
- Förderung von Projekten zur Stärkung sozialer Nachhaltigkeitsziele
- Bei kommunalen Beschaffungen muss Nachhaltigkeit ein Kriterium sein. Nachhaltigkeit in der öffentlichen Beschaffung muss ökologische, soziale und menschenrechtliche Kriterien berücksichtigen und entlang der Lieferketten abgesichert werden.

21. Kommunale Krisenfestigkeit und Resilienz

Krisen treffen Menschen nicht gleich. Ob Pandemie, Energiekrise, Klimafolgen, Naturkatastrophen oder soziale Verwerfungen – ihre Auswirkungen zeigen sich zuerst und am deutlichsten auf kommunaler Ebene. Gerade in Ausnahmesituationen wird sichtbar, wie leistungsfähig kommunale Daseinsvorsorge, soziale Infrastruktur und demokratische Entscheidungsstrukturen tatsächlich sind.

Starke Kommunen zeichnen sich dadurch aus, dass sie auch in Krisenzeiten handlungsfähig bleiben, soziale Sicherheit gewährleisten und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken. Voraussetzung dafür sind vorausschauende Planung, belastbare Strukturen und eine enge Zusammenarbeit zwischen Kommunen, Zivilgesellschaft und den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege.

Die Erfahrungen vergangener Krisen haben deutlich gemacht, dass soziale Folgen häufig unterschätzt und zu spät berücksichtigt werden. Maßnahmen der Krisenbewältigung müssen daher von Beginn an sozial flankiert, transparent kommuniziert und an den Bedarfen der Menschen ausgerichtet werden. Insbesondere benachteiligte Gruppen benötigen frühzeitig Schutz, Unterstützung und verlässliche Angebote.

Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege sind unverzichtbare Partner der Kommunen bei der Krisenvorsorge und Krisenbewältigung. Sie verfügen über fachliche Expertise, lokale Verankerung und direkten Zugang zu besonders vulnerablen Bevölkerungsgruppen. Ihre systematische Einbindung stärkt die kommunale Resilienz und verbessert die Wirksamkeit von Maßnahmen erheblich.

Konkret bedeutet das:

- Kommunen müssen systematisch soziale Folgenabschätzungen vornehmen und diese verbindlich in die Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Krisenbewältigung einbeziehen.
- Die kommunale Krisenvorsorge ist als dauerhafte Aufgabe zu verstehen und organisatorisch, personell sowie finanziell ausreichend abzusichern.
- Die Träger der freien Wohlfahrtspflege sind dauerhaft und strukturell in kommunale Krisenstäbe, Vorsorgekonzepte und Entscheidungsprozesse einzubinden.
- Soziale Infrastruktur, Beratungsangebote und niedrigschwellige Hilfen müssen auch in Krisenzeiten verlässlich erreichbar bleiben und dürfen nicht dem Rotstift zum Opfer fallen.

Und zum Schluss: Lust auf Kommune.

Mitentscheiden, Mitmachen, Verantwortung übernehmen – ein kommunales Mandat ist Einbringen für ein demokratisches Miteinander und die Möglichkeit der direkten Mitgestaltung des eigenen Umfelds. Eine durch Diversität gekennzeichnete Kommune kann die heutigen Herausforderungen effektiv und nachhaltig angehen. Wir bedanken uns bei allen, die sich in den Kommunen einbringen für ihr wertvolles Engagement und ihren Einsatz für lokale Demokratie.

Der Vorsitz und die Geschäftsführung der AWO Niedersachsen Landesarbeitsgemeinschaft liegt von 2025–2027 beim AWO-Bezirksverband Braunschweig e. V. Die Stellvertretung liegt beim AWO Bezirksverband Hannover e. V. Vorstand und Geschäftsführung werden bei ihrer Arbeit durch das Landesbüro unterstützt.

Gabriele Siebert-Paul
Ehrenamtliche Vorsitzende der AWO Niedersachsen LAG

Angelika Tumuschat-Bruhn
Stellv. Vorsitzende der AWO Niedersachsen LAG

Rifat Fersahoglu-Weber
Geschäftsführer der AWO Niedersachsen LAG

Impressum

AWO Niedersachsen LAG
Gruppenstraße 4
30159 Hannover
0511 21 53 05 03
www.awonds.de
info@awonds.de

Fotos: AWO

